



MAIN
SPESSART

bunterleben

Aktuelle Rechtsprechung

Jahrestagung SIB Bayern

ALG II/Bürgergeld

Trinkgeld kann sich bei der Berechnung des Alg II auf die Leistungshöhe grundsätzlich nur dann mindernd auswirken, wenn es 10% des Regelbedarfs übersteigt. Dies hat der 7. Senat des BSG mit Urteil entschieden.

BSG, 13.07.2022, B 7/14 AS 75/20

ALG II

Versäumnis eines Termins bei der Agentur für Arbeit führt nicht zum Wegfall des Kindergeldes

FG Rheinland-Pfalz, 16.05.2022, 2 K 2067/20

ALG II

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) können gegenüber ihrem Jobcenter einen Anspruch auf Geldleistungen für die Anschaffung einer Waschmaschine haben, wenn ihre bereits vorhandene Waschmaschine kaputt gegangen ist und sich eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr lohnt.

SG Kiel, vom 14.03.2023, S 35 AS 35/22 (n. rk.)

ALG II

Fordert der Vermieter nach erfolgter Nebenkostenabrechnung eine Nachzahlung, gehört dies grundsätzlich zu den vom Jobcenter zu übernehmenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Ein solcher Bedarf ist selbst dann anzuerkennen, wenn die Nebenkostenabrechnung eine Wohnung betrifft, die von der hilfebedürftigen Person zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht mehr bewohnt wird.

SG Karlsruhe, 09.12.2022, S 3 AS 1456/22

ALG II – Mietschulden und Selbsthilfe

Die Übernahme von Schulden bei Dritten setzt voraus, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme des Darlehens Mietschulden vom Jobcenter zu übernehmen gewesen wären. Gemäß § 22 Abs 8 Satz 1 SGB II steht die Übernahme der Schulden im Ermessen des Grundsicherungsträgers. Dieses Ermessen ist nach Satz 2 eingeschränkt, wenn die Übernahme der Schulden gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht.

BSG 22.7.2022, B 7/14 AS 52/21 R

Inkasso

Ohne Nachweis, welche Vergütung vereinbart wurde, bzw. in welcher Höhe der Klagepartei Kosten für die Inkassodienstleistung im Mahnverfahren entstanden sind, können die angemeldeten Kosten nicht berücksichtigt werden.

LG Landshut, 19.07.2022, 24 O 1257/22

Konzerninkasso und fiktiver Schaden

1. Vorab: Die Inkassokosten konzernverbundener Unternehmen sind nicht nach dem RDG ersatzfähig. Eine Erstattungsfähigkeit der Kosten nach § 13e RDG scheitert daran, dass es sich gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 6 RDG bei der Erledigung von Rechtsangelegenheiten innerhalb verbundener Unternehmen i. S. d. § 15 AktG nicht um Rechtsdienstleistungen i. S. d. RDG handelt. Die Musterbe-klage und die EOS DID GmbH sind verbundene Unternehmen(...).

2. Grundsätzlich können die Kosten der Rechtsverfolgung jedoch auch als Verzugsschaden (...) verlangt werden. Voraussetzung ist dafür, dass dem Gläubiger (...) überhaupt Rechts-verfolgungskosten als ersatzfähige Aufwendungen entstanden sind. Die Abtretung des Ersatzanspruchs an Erfüllung statt stellt insoweit keinen erheblichen rechtlichen Unterschied zu einem nach h. M. nicht erstattungsfähigen Erfolgshonorar dar (so auch: Hartmann, ZRP 2020, 12, 15). Bei dieser Konstellation macht das Inkassounternehmen gegenüber dem Schuldner Aufwendungen geltend, die der Gläubiger so nicht hat. Denn eine Zahlungsver-pflichtung, die nicht zur Zahlung verpflichtet, stellt keinen Nachteil dar.

OLG Hamburg 15.06.2022, 3 MK 1/21

Inkasso

fiktiver Schaden

Der (vermeintliche) Ersatzanspruch werde an den beauftragten Inkassodienstleister abgetreten, dieser nehme die Abtretung an Erfüllung statt - also anstelle der mit dem Auftraggeber vereinbarten Vergütung - an, so dass der Auftraggeber die Inkassokosten faktisch nie selbst tragen müsse. (...) Das Geschäftsmodell der Klägerin konstruiert mit den Inkassokosten - hier in Höhe von 522,20 € - eine rein fiktive Schadensposition, die von dem Verbraucher nicht erstattet verlangt werden kann.

LG Dortmund 23.06.2023, 3 O 70/23

Verfahrenskostenhilfe PKW als Vermögen

Bei der Verfahrenskostenhilfe ist in Bezug auf das Vorhandenseins von Vermögen zu berücksichtigen, dass ein angemessener PKW (analog der Regelungen im Sozialrecht) geschützt sein kann

OLG Nürnberg, vom 13. Juni 2023 – 9 WF 467/23

Seit dem 1.1.2023 kann nach § 115 Abs. 3 ZPO iVm § 90 Abs. 2 Nr. 10 SGB XII der Einsatz eines angemessenen Kraftfahrzeugs nicht verlangt werden. Als angemessen ist ein Verkehrswert von 7.500 Euro anzunehmen. Übersteigt der aktuelle Verkehrswert diesen Betrag ist der überschießende Betrag auf den Barbetrag nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII anzurechnen. Dieser Wert ist seit dem 1.1.2023 auf 10.000 Euro angehoben worden.

OLG Oldenburg vom 20.02.2023 – 13 WF 12/23

Zwangsvollstreckung

Erforderlich im Sinne des § 811 Abs. 1 Nr. 5 ZPO bedeutet dabei nicht unentbehrlich; es ist ausreichend, wenn der Gegenstand zur Erreichung des Normzwecks nötig ist (...). Die Vorschriften über den Pfändungsschutz sollen dem Schuldner und seinen Familienangehörigen die Grundlagen seiner wirtschaftlichen Existenz erhalten, damit er - unabhängig von staatlichen Leistungen - ein bescheidenes, der Würde des Menschen entsprechendes Leben führen kann (...).

LG Baden-Baden, vom 19.9.2021, 3 T 28/21

1. Energiepreispauschale und Inflationsausgleichsprämie werden bei der Berechnung des anzurechnenden Einkommens für die Verfahrenskostenhilfe nicht berücksichtigt, da deren Zweck jeweils dagegen spricht, sie als Einkommensbestandteile bei der Berechnung des einzusetzenden Einkommens zu berücksichtigen. (Rn. 5 – 10) (redaktioneller Leitsatz)
2. Allein die Tatsache, dass eine Leistung steuerfrei gewährt wird, führt zwar nicht dazu, dass sie bei der Berechnung des einzusetzenden Einkommens unberücksichtigt bleiben muss. Ein anderer Maßstab hat aber zu gelten, wenn die Leistung auch bei der Berechnung des für die Bewilligung von Grundsicherung maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt bleibt. (Rn. 11) (redaktioneller Leitsatz)

OLG München vom 13.07.2023, 16 WF 616/23 e, 16 WF 617/23 e

Zwangsvollstreckung

Pfändungsschutz für Inflationsausgleichsprämie (IAP) nach § 850c ZPO

„Bei der IAP handelt es sich eine Zahlung die einmalig aber auch mehrmalige oder im Geltungszeitraum regelmäßig gezahlt werden kann.

Sie dient zum Ausgleich einer temporär sich verringernder Kaufkraft und soll damit den durch Arbeitseinkommen finanzierten Lebensstandard sichern, bevor sich die durch laufende Tarifabschlüsse gebundenen Tarifparteien darauf verständigen können. Die IAP eines Arbeitgebers erfüllt damit das Kriterium einer wiederkehrend zahlbaren Vergütung für persönlich geleistete Arbeiten. Der Pfändungsschutz nach der Tabelle der Pfändungsfreigrenzen-bekanntmachung ist demzufolge gegeben.“

AG Köln vom 04.01.2023, 70k IK 226/20

Zwangsvollstreckung

Pfändungsschutz für Inflationsausgleichsprämie (IAP) nach § 851 ZPO

„Durch die Möglichkeit, eine Inflationsausgleichsprämie ... zu gewähren, hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, um jedem Einzelnen zu helfen, die Auswirkungen der Preissteigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten abzufedern. Diese Ansicht wird dadurch verstärkt, dass auf eine entsprechende Zahlung keine Steuer- und Sozialversicherungsabgaben geleistet werden muss (...). Durch die klare Formulierung und der daraus resultierenden Zweckbindung sowie die Einbettung der gesetzlichen Grundlage in das dritte Entlastungspaket (..) zeigt der Gesetzgeber systematisch (...) auf, dass die Inflationsausgleichsprämie zweckgebunden und daher nicht pfändbar ist. Eine ausdrückliche Regelung, dass die Prämie nicht pfändbar ist, bedarf es daher nicht.“

AG Hannover vom 09.05.2023, 907 IK 966/22

Zwangsvollstreckung

§ 850d ZPO: nur tatsächlich geleisteter Unterhalt zählt

„§ 850d Abs. 1 Satz 2 ZPO ist dahin auszulegen, dass bei der Bestimmung des pfandfreien Betrags die laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten des Schuldners gegenüber den dem Gläubiger vorgehenden oder gleichstehenden Unterhaltsberechtigten nur in dem Umfang zu berücksichtigen sind, in dem der Schuldner seine gesetzlichen Unterhaltspflichten den weiteren Unterhaltsberechtigten gegenüber erfüllt oder in dem er von den weiteren Unterhaltsberechtigten im Wege der Zwangsvollstreckung in Anspruch genommen wird (Aufgabe von BGH, Beschluss vom 5. August 2010 – VII ZB 101/09, MDR 2010, 1214)

BGH vom 18.01.2023, VII ZB 35/20

§ 850d ZPO Gleichwertigkeit von Bar und Naturalunterhalt

1. Der Schuldner, der einem dem pfändenden Gläubiger gleichstehenden minderjährigen Kind keinen Barunterhalt, sondern Naturalunterhalt leistet, kann wie ein Barunterhalt leistender Schuldner die Heraufsetzung des ihm pfandfrei zu belassenden Betrags nach § 850d Abs. 1 Satz 2 ZPO verlangen.
2. Das den notwendigen Unterhalt des Schuldners übersteigende Einkommen ist zum Zwecke der Bestimmung des pfandfreien Betrags gemäß § 850d Abs. 1 Satz 2 ZPO im Verhältnis der Höhe der gesetzlichen Unterhaltsansprüche der Unterhaltsberechtigten in der gleichen Rangstufe zueinander zu quoteln.

BGH vom 15.3.2023, VII ZB 68/21

Zwangsvollstreckung

Unpfändbarkeit des an die Pflegeperson weitergeleitete Pflegegeld

Das an die Pflegeperson weitergeleitete Pflegegeld ist unpfändbar. Dieses stellt keine den Pfändungsschutzvorschriften des § 54 SGB I unterliegende Sozialleistung dar. Die Ziele des Pflegegeldes, die u. a. in der Stärkung der Autonomie des Pflegebedürftigen und des Schaffens eines Anreizes für die Aufnahme und Fortsetzung einer häuslichen Pflege dient, würden nicht erreicht werden, wenn das Pflegegeld zwar beim Pflegebedürftigen unpfändbar bliebe, bei der Pflegeperson jedoch als nach den allgemeinen Vorschriften pfändbares Arbeitseinkommen behandelt würde.

BGH vom 20.10.2022 - IX ZB 12/22

P-Konto Pflegegeld

Fallkonstellationen

a) Das Pflegegeld erhält der/die Gepflegte selbst

Unpfändbar nach § 54 Abs. 3 Nr.3 SGB I → Bescheinigung möglich

b) Pflegegeld erhält die pflegende Person

Keine Bescheinigung möglich, da BGH Unpfändbarkeit aus § 851 ZPO → Antrag an das Vollstreckungs-/InsO-Gericht gem. § 906 ZPO

c) Pflegegeld wird von der zu pflegenden Person an die Pflegeperson weitergeleitet

Keine Bescheinigung möglich → Antrag an das Vollstreckungs-/InsO-Gericht gem. § 906 ZPO

Insolvenz Bestattungsvorsorgevertrag

Ein Anspruch auf Auszahlung aus einem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag ist analog § 850b Abs. 1 Nr. 4 ZPO, im Insolvenzverfahren in Verbindung mit § 36 Abs. 1 S.1 InsO, bedingt pfändbar. Die nach § 850b Abs. 2 ZPO vorzunehmende Güterabwägung fällt in der Regel zugunsten des Schuldners aus, wenn nach dessen Lebensalter und wirtschaftlicher Gesamtsituation ein erneutes Ansparen der Bestattungskosten nicht mehr zumutbar erscheint.

Amtsgericht Düsseldorf vom 03.02.2023, 37 C 159/22

Zwangsvollstreckung (Rente & Steuer)

Fehlerhafte Berechnung des pfändbaren Einkommens als mit den guten Sitten nicht zu vereinbarende Maßnahme

Das Insolvenzgericht kann auf Antrag eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung ganz oder teilweise aufheben, untersagen oder einstweilen einstellen, wenn die Maßnahme unter voller Würdigung des Schutzbedürfnisses des Gläubigers wegen ganz besonderer Umstände eine Härte bedeutet, die mit den guten Sitten nicht vereinbar ist. Dies kann der Fall sein, wenn eine Steuerlast des Schuldners bei der Berechnung seines pfändbaren Einkommens nicht berücksichtigt wird.

AG München vom 21.07.2023, 1500 IK 2064/22

Versagung RSB

Gibt der Insolvenzverwalter die selbständige Tätigkeit des Schuldners aus der Insolvenzmasse frei, ist dieser verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den Verwalter so zu stellen, als wenn er ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wäre. Dabei handelt es sich um eine eigenständige Abführungspflicht, auf deren Einhaltung der Insolvenzverwalter einen unmittelbaren Anspruch hat. Leistet der Schuldner diese Zahlungen nicht, so verletzt er eine obliegende Mitwirkungspflicht und verwirklicht den Versagungstatbestand des § 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO.

BGH, 29.09.2022, IX ZB 48/21

